

Meiningen, den 07. Mai 2020

Hygienekonzept der Max-Reger-Musikschule Meiningen

Betreten und Verlassen des Musikschulgebäudes im Schloss Elisabethenburg

„*System Einbahnstraße*“ (Begegnungen werden weitestgehend vermieden)

-Das Musikschulgebäude wird durch den Haupteingang betreten. Mit dem Lift, gelangt man in die obere Etage zur verschlossenen Tür des Musikschultraktes. Sollte der Lift außer Betrieb sein, ist die Treppe zu benutzen.

- Nach dem Unterricht, ist die Musikschule explizit über die nach unten führende Treppe des gekennzeichneten Hinterausgangs am Ende des Flures zu verlassen. (Ausgang im Bereich der Behindertentoilette) Ausgenommen sind Schüler, die auf einen Rollstuhl/Rollator angewiesen sind. Diese müssen die Musikschule wieder über den Hauptaussgang, via Lift nach unten, verlassen. Hier ist vorausschauend die besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme aller gefragt. (Halten Sie Abstand!)

Die Bereiche vor dem Lift und der verschlossenen Tür zur Musikschule, sind mit Abstandsmarkern (2 m) gekennzeichnet. Sollten mehrere Personen gleichzeitig für kurze Zeit warten müssen, ist auf entsprechende Abstände zu achten.

*Der Fachlehrer holt seine(n) Schüler zum vereinbarten Termin an der

verschlossenen Eingangstür zur Musikschule im Obergeschoss persönlich ab und begleitet ihn, unter Einhaltung der Abstandsregel, zum entsprechenden Unterrichtsraum.

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

-Beim Einzelunterricht dürfen sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schülerin oder Schüler) befinden. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 m muss eingehalten werden.

-Der Unterricht in Kleinstgruppen (Lehrkraft und bis 3 Schüler - Abstand von 2 m)

kann in der Musikschule wegen der belasteten Raumkapazität und der geringen Raumgröße nur in Ausnahmefällen stattfinden. Die Genehmigung dazu, kann nur die Schulleitung erteilen.

-Die Dokumentation des Eintreffens und Verlassens des Unterrichtes erfolgt durch die Lehrkräfte in entsprechende Formulare. Dies ist gleichzeitig auch der Nachweis für die Verweildauer der Lehrkraft.

-Das Gebäude ist nach dem Unterricht, auf direktem Weg wieder zu verlassen.

-Vorstellungs- und Schnuppertermine sind erst wieder möglich, wenn die Schutzmaßnahmen durch die übergeordneten Stellen gelockert werden und eine Erlaubnis erteilt wird, zum Normalbetrieb zurückzukehren. Hier ist zwingend vorher ein Termin abzusprechen.

-Die Verwaltung ist nur mit entsprechendem Anliegen, unter Einhaltung der Mundschutzpflicht, einzeln und zu den festgelegten Zeiten bzw. Terminen von den Kollegen zu kontaktieren.

-Eine Öffnung der Verwaltung für den Publikumsverkehr findet erst wieder nach Freigabe durch übergeordnete Stellen statt.

-Wir stehen weiterhin für alle Anliegen zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür möglichst die kontaktlosen Ansprachen (Telefon mit Anrufbeantworter, Email (optimal)...) zu nutzen.

-Für besonders wichtige Anliegen, können Termine gemacht werden.
Dies gilt auch für die Musikschulleitung.

-Der Arbeitsbereich der Verwaltungsmitarbeiterin im Sekretariat, wird
entsprechend durch Plexiglasschutz gesichert.

-Es zählt das Engagement und die Rücksichtnahme jedes Einzelnen!

-Handdesinfektion und Reinigungsmittel, sowie Schutzausrüstung
sind in ausreichender Menge vom Arbeitgeber bereitzustellen!

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 2 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen der Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5m betragen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die o.g. Fachbereiche werden transparente Plexiglaselemente angebracht.
- Der Gesangsunterricht findet ausschließlich im Vortragsraum statt. Die Mindestabstände betragen hier 5 m. Der Unterricht in den Vokalfächern ist nur zulässig, wenn Schüler*innen und Pädagog*innen durch eine Plexiglaswand voneinander getrennt sind. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Unterricht in diesen Fächern nicht stattfinden.
- Die Musikschule darf nur von Musikschullehrern, Mitarbeitern und dem Schüler betreten werden.
- Bringen und Abholen der Schüler sollte sich außerhalb der Räumlichkeiten vollziehen, da durch die beengten Flure, der Mindestabstand schwer einzuhalten ist.
- Falls ein Bringen oder Abholen erfolgen muss, gilt:

- Höherfrequentierte Räumlichkeiten (insbesondere Wartebereiche) sollten mit Bodenmarkierungen für Laufwege versehen werden. Für die abholenden Angehörigen gilt es, die Wartemöglichkeiten außerhalb des Gebäudes zu nutzen.
- Im Wartebereich ist längerer Aufenthalt (z. Bsp. Hausaufgaben erledigen...) untersagt. Das Verzehren von mitgebrachtem Essen in der gesamten Musikschule ist untersagt.
- In der Toilette ist der Zutritt nur für eine Person gestattet. Gründliches Händewaschen ist oberste Pflicht!

(Schülertoilette und Lehrertoilette sind explizit gekennzeichnet und entsprechend, auch nur vom diesem Personenkreis zu nutzen.)
- Der Fahrstuhl ist nach den gültigen Abstandsregeln nur von einer Person (ggf. einem angehörigen Begleiter plus dem Schüler) zu benutzen.

2. Händedesinfektion

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren. Alle Pädagog*innen werden verpflichtet, sich zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
- Desinfektionsmittel befindet sich in Spendern an jedem Ein- und Ausgang, in den Unterrichtsräumen und den sanitären Einrichtungen.

3. Masken

- Die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche und Toiletten) Masken zu tragen.
- In einigen Unterrichtsräumen greifen die eingerichteten Schutzwände. Es wird das ständige Tragen des Mund-Nasenschutzes auch während des Unterrichts als Infektionsschutzmaßnahme empfohlen.
- Es genügen auch einfache Baumwollmasken bzw. Tücher.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente können die Masken während des Unterrichts abgelegt werden.

4. Desinfektion der Räumlichkeiten

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Musikschule/Lehrkraft nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft oder dem Schüler bei eigenen Gegenständen, berührt. Schreibutensilien wie Bleistift, Radiergummi etc., sind von jedem Schüler in den Unterricht mitzubringen und auch wieder mitzunehmen)

Es wird eine Mehrfach - Reinigung, insbesondere für Toiletten, Türen, Handläufe und Fahrstuhl durch die Musikschule organisiert.

5. Benutzung der Instrumente

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen. Ausnahmen gelten nur für Instrumente, wie Klaviere oder Flügel oder

Harfen, Schlagzeug und/oder das Stimmen der Instrumente in den Fachbereichen Blas-, Zupf- und Streichinstrumente.

Hier wird auf den erforderlichen Mindestabstand hingewiesen und auf eine Desinfektion nach jedem Vorgang und Schülerwechsel.

Die Unterrichtsmethodik und/oder Anzahl bereitgestellter Instrumente muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.

6. Unterrichtskoordination

Der Unterricht ist von der Musikschulleitung so zu koordinieren, dass die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum begrenzt wird.

Die Arbeitsabläufe sollen so koordiniert werden, dass die Beschäftigten möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

Die Benutzung des Lehrerzimmers ist nur in den vorgegebenen Abständen und mit Schutzmaske gestattet. Es sollten sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig im Raum befinden.

Der Drucker bzw. Kopierer ist nur mit Mundschutz und Handschuhen zu betätigen oder

mit Desinfektion der Hände vor und nach dem Bedienen. Das Gerät darf nicht mit Desinfektionsmittel in Berührung kommen!

Dies gilt auch für die Abholung der Zimmerschlüssel.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrer den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

8. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.

9. Umgang mit Risikogruppen

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen, entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.

Mitglieder der Risikogruppe können alternativ online unterrichtet werden.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.
- Auch eine Kombination von Onlineunterricht und Musikschulunterricht für Schüler, die nicht digital unterrichtet werden können, ist nach Absprache möglich und entlastet die Raumsituation und die Schulfrequentierung.

11. Belehrung

Die Lehrkräfte sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen zu belehren und müssen diese Belehrung unterzeichnen.

Die Schüler sind ebenfalls, beim ersten Eintreffen in der Musikschule aktenkundig über die Maßnahmen des Infektionsschutzes zu belehren. Der Hygieneplan geht jedem Schüler vor dem ersten Unterricht digital zu. Er ist auszudrucken und unterzeichnet

(Schüler/Erziehungsberechtigter) zum ersten Unterricht mitzubringen.

Gründliches Händewaschen vor jedem Unterricht ist Pflicht!

Die entsprechenden Hinweise zum Infektionsschutz werden in allen Bereichen der Musikschule ausgehangen.

Verantwortlich:

Heiko Denner

Schlossplatz 1

98617 Meiningen

Tel. 03693-502650

Mobil:0160-7573933



Heiko Denner

--

Schulleiter

Max-Reger-Musikschule Meiningen

Schlossplatz 1

98617 Meiningen

t. +(49) 3693-502650

f. +(49) 3693-502713

h.denner@max-reger-musikschule.de

***Änderungen vorbehalten**